

EG-Typgenehmigungsnummer



Kennzeichnung eines Gurtbandes (sowohl EG- als auch ECE-Bezeichnung)

Fabrikschild nach VERORDNUNG (EU) Nr. 19/2011



Fabrikschild mit Typgenehmigungsnummer (Passat Var. B7)

Type approval number

Die [Typgenehmigung](#) erlaubt die Herstellung beispielsweise eines Fahrzeuges in Übereinstimmung mit den für die Herstellung einschlägigen technischen Anforderungen. Das Nummerierungsschema für die EG-Typgenehmigungsnummer ist in Anlage VII der [Richtlinie 2007/46/EG](#) ("Typgenehmigungsrahmenrichtlinie" der EU) beschrieben. Bei vollständigen Fahrzeugen besteht sie aus vier und bei Typgenehmigungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einrichtungen aus fünf Abschnitten. Die Abschnitte werden jeweils durch das Zeichen „*“ getrennt. Die entsprechenden [ECE-Länderkennzeichnungen](#) unterscheiden sich im Wesentlichen durch ein großes E (im Kreis) von den EG-Bezeichnungen mit kleinem e (im Rechteck). In [diesem Bild](#) sind ebenfalls beide Kennzeichnungen zu sehen.



Inhaltsverzeichnis

- [1 Abschnitt 1](#)
- [2 Abschnitt 2](#)
- [3 Abschnitt 3](#)
- [4 Abschnitt 4](#)
- [5 Abschnitt 5](#)
- [6 Siehe auch](#)
- [7 Einzelnachweise](#)

Abschnitt 1

Die EG-Typgenehmigungsnummer beginnt mit dem Kleinbuchstaben "e", gefolgt von dem Kennbuchstaben oder der Kennziffer des Mitgliedstaates, der die EG-Typgenehmigung erteilt. Damit wird eine Zuordnung der Länder ermöglicht.

- 1 für Deutschland
- 2 für Frankreich
- 3 für Italien
- 4 für die Niederlande
- 5 für Schweden
- 6 für Belgien
- 9 für Spanien
- 11 für das Vereinigte Königreich
- 12 für Österreich
- 13 für Luxemburg
- 17 für Finnland
- 18 für Dänemark
- 21 für Portugal
- 23 für Griechenland
- 24 für Irland
- ...

Abschnitt 2

Nummer der Basisrichtlinie oder -verordnung. Bei einer EG-Typgenehmigung des vollständigen Fahrzeugs entfällt Abschnitt 2.

Abschnitt 3

Nummer der letzten Änderungsrichtlinie oder -verordnung, nach der die EG-Typgenehmigung erteilt wurde. Beispiele (bei vollständigen Fahrzeugen):

- »2001/116«^[1]
- »2007/46«^[2]

Die Jahreszahl gibt also nicht das Jahr der Typgenehmigung an, sondern das Jahr des Erlasses der Richtlinie.

Abschnitt 4

Eine vierstellige laufende Nummer (mit ggf. vorangestellten Nullen) für EG-Typgenehmigungen für vollständige Fahrzeuge oder eine vier- oder fünfstellige Nummer für eine nach einer Einzelrichtlinie oder Einzelverordnung erteilte EG-Typgenehmigung, die die Basis-Typgenehmigungsnummer angibt. Die Reihenfolge beginnt mit 0001 für jede Basisrichtlinie oder -verordnung.

Abschnitt 5

Zweistellige laufende Nummer (mit ggf. vorangestellter Null), die die Erweiterung angibt. Die Reihenfolge beginnt mit 00 für jede Basis-Typgenehmigungsnummer. Dieser Abschnitt steht nicht zwangsläufig auf dem Fabrikschild, jedoch in der [Zulassungsbescheinigung](#) sowohl in Teil I als auch in Teil II. Dort steht auch das Datum der Erteilung der Typgenehmigung.

Siehe auch

- [wikipedia - ECE-Prüfzeichen](#)

Einzelnachweise

1. [↑](#) Richtlinie [2001/0116/EG](#)
2. [↑](#) Richtlinie [2007/0046/EG](#)